

Unzulässiges Vorgehen im Kooperationsrat

Sehr geehrter Herr Gillo,

am morgigen Freitag stehen wie Sie wissen im Kooperationsrat Entscheidungen über die Änderungen des Flächennutzungsplans in Bezug auf Windkonzentrationsflächen an. Dabei entspricht die Vorlage 0467/2013 den (im Verfahren noch jüngst abgeänderten) Planungen des Fachdienstes Regionalentwicklung - bei einem Mindestabstand von 650 m zu geschlossener Wohnbebauung. Diese Planungen wurden von den beteiligten Stadt- und Gemeinderäten behandelt und die Vertreter im Kooperationsrat beauftragt, dazu entsprechend Position zu beziehen. Einer entsprechenden Behandlung steht damit nichts im Weg.

Für unzulässig hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber die Behandlung der Tischvorlage 0028/2014. Sie sieht nicht nur die Vergabe eines Rechtsgutachtens zur Wirkung eines Abstandes von 800 m (konkret: zur Frage, ob damit eine - unwirksame - Verhinderungsplanung gegeben wäre), sondern auch ausdrücklich einen "vorbehaltlichen Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans" und damit bei entsprechendem Ergebnis des Gutachtens einen Automatismus, der im direkten Widerspruch zu Beschlüssen zumindest einiger der beteiligten Kommunen stünde - und diese quasi aufheben würde. Das gleiche gilt für die auf Grundlage dieses Vorgehen beabsichtigte Zurückstellung von Baugesuchen („Veränderungssperre“) im Bereich zwischen 650 und 800 m. Ohne auf den Inhalt und die Vorgeschichte dieser Vorlage eingehen zu wollen, hält unsere Fraktion sie aus den genannten Gründen für nicht abstimmungsfähig - jedenfalls nicht ohne erneute Beratungen in den Stadt- und Gemeinderäten. Seitens der Landeshauptstadt ist man dem Vernehmen nach ebenfalls dieser Ansicht. Darauf wollen wir hiermit mit Nachdruck hinweisen und Sie bitten, zumindest eine entsprechende Vertagung der Entscheidung zu bewirken.

Freundliche Grüße

i.A. H.-H. Jank (Fraktionsgeschäftsführer)